

LEGITIMATION, ANGABEN ZU WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN UND DER AUFTRETENDEN PERSON PERSONENGESELLSCHAFTEN UND JURISTISCHE PERSONEN

LEGITIMATION

Aufgrund der Vorschriften des § 10 Abs. 1 Nr. 1 Geldwäschegesetz (GwG), des § 11 Abs. 1 GwG und des § 11 Abs. 4 Nr. 2 GwG sind durch den Leasinggeber bei einem Vertragspartner/Leasingnehmer, der eine juristische Person/Personengesellschaft ist, folgende Informationen grundsätzlich vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung zu ermitteln. Der Vertragspartner/die Vertragspartnerin ist durch § 11 Abs. 6 GwG gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Daten verpflichtet.

■ Daten des Leasingnehmers / Vertragspartners

Firma, Name oder Bezeichnung: _____

Rechtsform: _____ Registernummer (soweit vorhanden): _____

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung: _____

Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans/der gesetzlichen Vertreter

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder ein gesetzlicher Vertreter/eine gesetzliche Vertreterin eine juristische Person, so sind deren Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (soweit vorhanden) und Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung zu erheben.

Hinweis:

Bitte erstellen Sie eine Kopie des Auszugs aus dem amtlichen Register oder Verzeichnis, den Gründungsdokumenten oder gleichwertigen beweiskräftigen Dokumenten.

■ Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten

Der Leasinggeber ist gesetzlich nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG i. V. m. § 11 Abs. 1 und Abs. 5 GwG verpflichtet, Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten zu erheben und schriftlich zu dokumentieren. Der Leasingnehmer/Vertragspartner ist durch § 11 Abs. 6 GwG gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Daten verpflichtet.



ARVAL
BNP PARIBAS GROUP

For the many journeys in life

Definition wirtschaftlich Berechtigte/-r (WB)

Wirtschaftlich Berechtigte/-r i. S. dieses Gesetzes ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner/die Vertragspartnerin letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Alle weiteren Erläuterungen zu dem Begriff des/der wirtschaftlich Berechtigten und dessen Umsetzung bei der Arval Deutschland GmbH finden Sie auf dem Informationsblatt in der Anlage zu diesem Schreiben.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Der/Die wirtschaftlich Berechtigte muss nicht angegeben werden, da die Gesellschaft an einem organisierten Markt i. S. d. § 3 Abs. 2 GwG und § 2 Abs. 5 WpHG börsennotiert ist, an dem gemeinschaftsrechtlich entsprechende Transparenzanforderungen in Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertige internationale Standards gelten.
- Der Vertragspartner/die Vertragspartnerin hat mindestens eine/-n wirtschaftlich Berechtigte/-n mit PEP-Status i. S. d. § 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG. (Hinweis: Angaben hierzu auf der nächsten Seite erforderlich.)
- Der Vertragspartner/die Vertragspartnerin hat mindestens eine/-n wirtschaftlich Berechtigte/-n, aber keine/-r besitzt einen PEP-Status i. S. d. § 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG. (Hinweis: Angaben hierzu auf der nächsten Seite erforderlich.)
- Der Vertragspartner/die Vertragspartnerin hat keinen faktischen wirtschaftlich Berechtigten, somit muss gem. § 3 Abs. 2 GwG der sogenannte fiktive wirtschaftlich Berechtigte angegeben werden. Hierbei handelt es sich um den gesetzlichen Vertreter, den geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners. (Hinweis: Angaben hierzu auf der nächsten Seite erforderlich.)

■ Klärung des PEP-Status des Vertragspartners/der Vertragspartnerin

Der Leasinggeber ist zudem nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG verpflichtet, den PEP-Status seiner Vertragspartner bzw. deren wirtschaftlich Berechtigter zu klären. Der Vertragspartner/die Vertragspartnerin ist nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG i. V. m. § 11 Abs. 6 GwG verpflichtet, dem Leasinggeber die hierzu notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Definition einer politisch exponierten Person (PEP)

Bei einer politisch exponierten Person – PEP – i. S. d. § 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG handelt es sich gem. § 1 Abs. 12 GwG um eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, oder um ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person. Weitere Informationen über den PEP-Status befinden sich auf dem beigelegten Informationsblatt.

Wirtschaftlich Berechtigte (gilt auch für fiktive wirtschaftlich Berechtigte)*

Name: _____	Name: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsdatum: _____
PEP-Status: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	PEP-Status: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wirtschaftlich Berechtigte (gilt auch für fiktive wirtschaftlich Berechtigte)*

Name: _____	Name: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsdatum: _____
PEP-Status: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	PEP-Status: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

* Sind weitere wirtschaftlich Berechtigte bei dem Vertragspartner/der Vertragspartnerin vorhanden, müssen diese auf einem selbst erstellten Beiblatt genannt werden.



ARVAL
BNP PARIBAS GROUP

For the many journeys in life

■ Identifizierung der auftretenden Personen des Vertragspartners

Aufgrund der Vorschriften des § 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG, des § 11 Abs. 4 Nr. 1 GwG und des § 12 Abs. 1 und 2 GwG sind durch die Arval Deutschland GmbH zudem auch die für den Vertragspartner/der Vertragspartnerin auftretenden Personen zu identifizieren und es ist zu prüfen, ob die für den Vertragspartner/die Vertragspartnerin auftretende Person hierzu berechtigt ist.

Definition einer auftretenden Person

Unter dem Begriff auftretende Person i. S. des GwG versteht die Arval Deutschland GmbH jede natürliche Person, welche im Rahmen der Begründung einer Geschäftsbeziehung für den Vertragspartner/der Vertragspartnerin erscheint und auftreten wird.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Verifikation der gemachten Angaben zwingend erforderlich ist. Zu diesem Zweck ist für jede auftretende Person im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG ein gültiges Ausweisdokument durch einen/eine Mitarbeiter/-in der Arval Deutschland GmbH in Augenschein zu nehmen. Zudem ist zu Dokumentationszwecken gem. § 8 Abs. 2 GwG eine Kopie der betreffenden Ausweisdokumente anzufertigen.

Alternative Identifikationsmöglichkeit

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Identifikation per PostIdent oder Videoident zu verifizieren. Gerne sendet Ihnen hierzu Ihr/-e Ansprechpartner/-in bei der Arval Deutschland GmbH die erforderlichen Coupons zu.

■ Angaben zur auftretenden Person*

Name: _____ Namenszusätze/akademischer Titel: _____

Vorname/-n: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Ort, Datum

Unterschrift der auftretenden Person

■ Verifikation der Angaben der auftretenden Person

Zur Verifikation der Angaben einer natürlichen Person, die für den Vertragspartner/die Vertragspartnerin auftretend ist, wird das nachfolgende Legitimationsdokument vorgelegt.

1. Art des Legitimationsdokuments: _____

2. Ausweis-, Auszugsnummer: _____

3. Name der ausstellenden Behörde: _____

4. Gültig bis: _____



ARVAL
BNP PARIBAS GROUP

For the many journeys in life

Hinweis:

Bitte erstellen Sie eine Kopie des Ausweises der auftretenden Person.

* Sind weitere auftretende Personen vorhanden, so sind die Bögen ab Seite 5 mit den Angaben zu den auftretenden Personen, der Verifikation der Angaben, der Prüfung der Berechtigung und dem Bestätigungsvermerk für diese ebenfalls auszufüllen und die erforderlichen Kopien anzufertigen.

■ Prüfung der Berechtigung der auftretenden Person

Gem. den Vorgaben des § 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG ist die Berechtigung der auftretenden Person zu prüfen.

Die Berechtigung der auftretenden Person, für den Vertragspartner/die Vertragspartnerin aufzutreten, ergibt sich aus:

- den vorliegenden Dokumenten zur Identitätsüberprüfung gem. § 12 Abs. 2 GwG (Auszug aus dem amtlichen Register oder Verzeichnis, aus Gründungsdokumenten oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente),
- einem formalen Schreiben/einer Vollmacht des Vertragspartners/der Vertragspartnerin,
- der Genehmigung durch den/die gesetzlichen Vertreter.

Handlungsvollmacht:

Die auftretende Person wird durch dieses Formular berechtigt, gegenüber der Arval Deutschland GmbH als auftretende Person i. S. d. § 10 Abs. 1 GwG zu handeln.

Hierzu ist das Formular nachfolgend zwingend von mindestens einer Person zu unterzeichnen, die aufgrund der vorliegenden Dokumente (Auszug aus dem amtlichen Register oder Verzeichnis, aus Gründungsdokumenten oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente) zeichnungsberechtigt ist. Es ist zudem eine Kopie des Unterschriftenverzeichnisses oder eine Kopie des Ausweises des rechtsgeschäftlichen Vertreters/der rechtsgeschäftlichen Vertreterin zu erstellen.

Name des rechtsgeschäftlichen Vertreters/
der rechtsgeschäftlichen Vertreterin

Firmenname und Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift des rechtsgeschäftlichen Vertreters/
der rechtsgeschäftlichen Vertreterin



ARVAL
BNP PARIBAS GROUP

For the many journeys in life

Die Bearbeitung ist erst vollständig abgeschlossen mit dem Bestätigungsvermerk durch eine/-n Mitarbeiter/-in.

■ Bestätigungsvermerk

Hiermit bestätige ich, dass ich alle Informationen im Zusammenhang mit der Identifikation und Legitimation des Vertragspartners/der Vertragspartnerin sorgfältig auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft und mit den vorliegenden Legitimationsunterlagen (Ausweisdokument, Registerauskunft oder PostIdent -Formular) des Vertragspartners/der Vertragspartnerin abgeglichen habe. Dies beinhaltet auch die Informationen in Zusammenhang mit etwaigen wirtschaftlich Berechtigten und mit der Abklärung eines etwaigen PEP-Status. Zudem wurde eine etwaig auftretende Person identifiziert. Ein Nachweis für die Berechtigung der auftretenden Person liegt vor. Aus den vorliegenden Unterlagen sind alle gem. § 11 GWG notwendigen Angaben ersichtlich. Die gem. § 8 GWG notwendigen leserlichen Kopien wurden von mir angefertigt und liegen bei.

Von einem Mitarbeiter der Arval Deutschland GmbH auszufüllen:

Ort, Datum

Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin (in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin

■ Legitimationsdokument

1. Art des Legitimationsdokuments: _____
2. Ausweis-, Auszugsnummer: _____
3. Name der ausstellenden Behörde: _____
4. Gültig bis: _____
5. Zeichnungsberechtigung vorhanden gemäß: Registerauszug Vollmacht



ARVAL
BNP PARIBAS GROUP

For the many journeys in life

■ Sanktionierte Länder

Im Rahmen des vorgeschriebenen „Kenne deinen Kunden“-Prozesses (Know your Customer) der Arval-Gruppe ist die Arval Deutschland GmbH verpflichtet, Informationen über die Aktivitäten von Kunden in Ländern, die von Sanktionsmaßnahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, den USA oder Deutschland betroffen sind, einzuholen. Sanktionen beinhalten ein Verbot, bestimmten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen unmittelbar oder mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft die Länder: KUBA, IRAN, NORDKOREA, SUDAN, SYRIEN und CRIMEA/SEVASTOPOL (Krim).

Daher bitten wir Sie, die folgenden Punkte nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten:

- Ist Ihr Unternehmen in einem der oben genannten Länder in Form von Niederlassungen, Geschäftsräumen oder Beteiligungen aktiv?
 Ja Nein
- Erzielt Ihr Unternehmen Umsätze in einem der oben genannten Länder?
 Ja Nein

Falls eine der Fragen mit Ja beantwortet wurde, teilen Sie uns bitte den prozentualen Anteil dieser Aktivitäten vom Gesamtumsatz mit, der in diesen Ländern erzielt wird:

_____ %

■ Bestätigung der Bankverbindung

Bitte bestätigen Sie uns Ihre Bankverbindung:

Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name des Bankinstituts: _____

Diese Bestätigung dient zur Sicherstellung, dass die Bankverbindung der ein- und ausgehenden Zahlungen Ihres Unternehmens mit obiger Bankverbindung übereinstimmt, und stellt kein Mandat zum Einzug der Leasingraten dar.



ARVAL
BNP PARIBAS GROUP

For the many journeys in life